



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

24. November 2016
Präsidiales

05. Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) - Revision Organisationsreglement

Der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) will Artikel 26 Absatz 5 seines Organisationsreglements ändern. Die Verbandsgemeinden, Nidau gehört dazu, müssen diese Änderung genehmigen.

Sachlage

Der Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA) möchte eine Bestimmung im Organisationsreglement anpassen. Der VKA schreibt dazu: „Der Erhebungsintervall der EGW's (Einwohnergleichwerte) soll von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden. Dieses Anliegen stammt aus dem Kreis der Kommission wie auch aus den Verbandsgemeinden sowie der VKA-Verwaltung selbst; die Erhebung verursacht einen unverhältnismässig grossen Aufwand (insbesondere in der Verwaltung der Verbandsgemeinden), führt aber nur zu sehr kleinen resp. vernachlässigbaren Unterschieden und Verschiebungen (im Rappenbereich in Bezug auf die kommunalen Abwassergebühren) bei den Gemeindebeiträgen (Unterhalt / Annuität). Auch die Revisionsstelle (ROD) unterstützt dieses Anliegen vorbehaltlos.“

Heutige Fassung (1. Januar 2008):

Art. 26 ⁵ Für die Einwohnerzahl gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes **dritte** Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebsetzung erhoben.

neue Fassung:

Art. 26 ⁵ Für die Einwohnerzahl gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes **fünfte** Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebsetzung erhoben.

Projekt

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Genehmigung dieser Revision.

Kosten

Es entstehen keine Kosten.

Personelle Auswirkungen

Die Vorlage hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Wie vom Verband ausgeführt sind die Auswirkungen auf den Gemeindebeitrag gering.

Termine

Die Reglementsanpassung wurde von den meisten Verbandsgemeinden bereits genehmigt.

Zustimmungen

Der Verband kümmert sich um die notwendigen Genehmigungen kantonaler Instanzen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Die Revision des Artikels 26 Absatz 5 Organisationsreglement VKA wird genehmigt.

2560 Nidau, 18. Oktober 2016 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein